

## Qualitätsbereiche für Kooperationen

Die im Rahmen des BKJ-Netzwerkes „Kultur macht Schule“ identifizierten Gelingensbedingungen für Kooperationen zwischen Trägern und Einrichtungen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung und Ganztagschulen gliedern sich in elf Qualitätsbereiche:

- 1 **Qualitätsbereich: Gesamtkonzeption**
  - Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes
  - Verständigung über das Bildungsverständnis
  - gemeinsame Zielformulierung
  - längerfristige Zielstellung
  - Erstellung eines gemeinsamen Handlungsplans
  - abgestimmte externe Kommunikation
- 2 **Qualitätsbereich: Inhalte / Themen**
  - Unterstützung der Zielstellung
  - Berücksichtigung der Interessen der Kinder
  - Bezug zum Stadtteil / Lebenswelt der Kinder
  - Abstimmung mit den weiteren Angeboten
- 3 **Qualitätsbereich: Formate / Methoden**
  - Format des Angebots
  - Auswahl geeigneter Methoden
- 4 **Qualitätsbereich: Material / Ausstattung**
  - geeignete und ausreichend vorhandene Arbeitsmaterialien
  - geeignete Technik
  - geeignete Lagerungsmöglichkeiten
  - geeignete Spielgeräte
- 5 **Qualitätsbereich: Ort / Raum**
  - „Unterbringung“ des Angebotes
  - räumliche Ausstattung
  - Verortung im Sozialraum
- 6 **Qualitätsbereich: Zeit**
  - Zeit für Planung / Evaluation / Qualitätssicherung
  - Rhythmisierung des Schultages
  - Anpassung des Zeitmanagements an das Format des Angebots
  - ziel- und bedürfnisorientierte Strukturierung
- 7 **Qualitätsbereich: Beteiligte / Zielgruppen**
  - Kinder / Jugendliche
  - Eltern
  - außerschulische Kooperationspartner
  - Lehrerkollegium
  - Schulleitung
- 8 **Qualitätsbereich: Personal**
  - Qualifiziertes Personal
  - ausreichend Personal
  - Personal für besondere Aufgaben
- 9 **Qualitätsbereich: Kommunikation**
  - gemeinsame Planung und Vorbereitung
  - Klärung der Rollen- und Aufgabenverteilung
  - Implementierung von Kommunikationswegen
  - geregelte Strategien für Konfliktlösungen
  - Kooperationsvertrag
  - Evaluation
  - Qualifizierung
- 10 **Qualitätsbereich: Rechts- und Organisationsrahmen**
  - Organisationsform des Ganztags
  - Konzeptvorgaben von Land und Kommune
  - arbeitsrechtliche Fragen
  - Aufsichtspflicht / Verlässlichkeit
  - Vereinbarung mit staatlicher oder kommunaler Verwaltung
  - Haftungs- und Versicherungsfragen
  - Einhaltung des Datenschutzes
- 11 **Qualitätsbereich: Finanzen**
  - gesicherte Finanzierung
  - Ressourcen
  - Verteilung
  - Regelung und Höhe der Vergütung
  - Antragstellung sonstiger Fördermittel

Eine weitere Ausformulierung der einzelnen Bedingungen für das Gelingen von Kooperationen sowie eine Checkliste für die Praxis findet sich **unter [www.kultur-macht-schule.de](http://www.kultur-macht-schule.de)**!

**Für ein Mehr an kultureller Bildung in Ganztagschulen!**